

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	26 (1939)
Heft:	16
Artikel:	Durchführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen auch im Jahre 1940
Autor:	Maurer, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-535924

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durchführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen auch im Jahre 1940

Als vor 25 Jahren der Weltkrieg ausbrach, da wurden, als eine der ersten Sparmassnahmen auf eidgenössischem Boden, die pädagogischen Rekrutenprüfungen eingestellt. Kaum war jedoch der Friede wieder da, so traten Parlamentarier und Schulmänner an die Frage der Wiedereinführung dieser Prüfungen heran. Einig war man bald in dem Punkte, dass sie nur bei durchgreifender Umgestaltung neu auflieben würden. Hierin wurde dann aber auch ganze Arbeit geleistet. Als wesentliche Neuerungen erwähnen wir für die schriftlichen Prüfungen, dass der Rekrut einen Brief und einen Aufsatz auszufertigen hat. Der Brief besteht in einer kurzen Mitteilung, Anfrage, Auskunft, Bestellung oder dergleichen und ist in der Höflichkeitsform abzufassen. Für den Aufsatz ist das Thema so zu stellen, dass der Rekrut aus seinem eigenen Lebens- und Gedankenkreise heraus schreiben kann. Die mündliche Prüfung geschieht in Gruppen zu sechs Mann und dauert je 35 Minuten. Sie nimmt folgenden Verlauf: „Ausgehend von irgend einer, dem geistigen Gesichtskreis der Prüflinge naheliegenden Frage aus dem Alltag, aus ihrem Berufe, aus Zeitereignissen, namentlich auch aus dem aktuellen Gemeinschaftsleben in Gemeinde, Kanton und Bund, sind in beliebiger Reihenfolge geographische, wirtschaftliche, geschichtliche und verfassungskundliche Dinge in den Kreis der Befragung einzubeziehen, alles möglichst im Zusammenhang mit der Hauptfrage, so dass der Prüfungsgang ein abgerundetes Ganzes bildet. In jedem dieser Teilgebiete der Vaterlandskunde kann nur auf wenige und nur wichtige Dinge eingegangen werden. Dabei ist durch Fragen, die auf das Denken abzielen, in erster Linie zu ermitteln, in welchem Masse die Prüflinge fähig sind, einfache Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu erkennen. Dieses Mass und das aus diesem Denken herkommende Wissen fallen bei der Notengebung vorherrschend in Betracht. Der Mangel an gedächtnismässig gelernten Kenntnissen spricht nur mit, wenn er besonders auffällig ist, nicht aber, wenn dem Prüfling einzelne Dinge, die an und für sich als wichtig gelten, nicht gegenwärtig sind.“

Einen Beweis dafür, dass mit den neuen pädagogischen Rekrutenprüfungen etwas anderes, Besseres als das Frühere geschaffen worden ist, dürfen wir auch darin erblicken, dass die Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes, es seien im Jahre 1940 alle Rekruten zu prüfen, trotz dem Ausbruch eines neuen Krieges nicht aufgehoben wurde. Sicher will man damit auch zum Ausdrucke bringen, dass man die neuen pädagogischen Rekrutenprüfungen und ihre Rückwirkungen auf die Volks- und Fortbildungsschulen als ein wertvolles Mittel im Dienste der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung erkannt hat.

Zur Vorbereitung der pädagogischen Rekrutenprüfungen 1940 berief der Oberexperte die Kreisexperten auf den 10. November nach Bern zu einer Konferenz ein. In erster Linie wurde das Prüfungsreglement durchberaten. Art. 1 lautet: Im Jahre 1940 wird, soweit es die Zeitverhältnisse erlauben, in den Rekrutenschulen eine pädagogische Prüfung durchgeführt. Sodann nahm man Kenntnis von folgender, den Divisionskreisen angepassten Umschreibung der 7 Prüfungs-kreise:

- Kreis I: Die Waffenplätze Genf, Lausanne, Bière, Savatan, Dailly, Sitten.
- Kreis II: Die Waffenplätze Colombier, Payerne, Freiburg.
- Kreis III: Die Waffenplätze Thun, Bern, Wangen.
- Kreis IV: Die Waffenplätze Basel, Liestal, Aarau, Brugg.
- Kreis V: Die Waffenplätze Zürich, Dübendorf, Winterthur, Kloten, Bülach.
- Kreis VI: Die Waffenplätze Frauenfeld, St. Gallen, Herisau, Chur.
- Kreis VII: Die Waffenplätze Luzern, Stans, Zug, Andermatt, Airolo, Bellinzona, Monte Ceneri.

Als Oberexperte und Kreisexperten wurden die bisherigen bezeichnet. Der Oberexperte ernennt nach Anhörung der Kreisexperten für jeden Waffenplatz je einen ersten Experten und die erforderliche Zahl von weiteren Prüfungsexperten.

Die Liste der für einen Waffenplatz vorgesehnen Experten wird der Erziehungsdirektion des betreffenden Kantons zu Meinungsäusserung zugestellt. Da im Jahre 1940 in möglichst allen Rekrutenschulen eine Prüfung durchzuführen ist, werden nächstes Jahr mehr Experten bestellt werden müssen. Ferner hat man die Dispensation der militärflichtigen Experten bereits ins Auge gefasst. Die im Interesse eines einheitlichen Prüfungsverfahrens jeweilen von den Kreisexperten abgehaltenen Probeprüfungen können künftig irgendeinem andern Experten übertragen werden. Für die Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten sind in Zukunft auch halbe Noten gestattet. Schon das bisherige Reglement bestimmte, dass alle Experten auf geeignete Weise dafür zu sorgen haben, dass die Lehrer der Volks- und Fortbildungsschulen mit der Methode der neuen pädagogischen Rekrutenprüfungen bekannt gemacht werden. Neu ist die Verfüzung, dass alle Kreis- und Prüfungsexperten dem Oberexperten über diese Bestrebungen ausführlich Bericht erstatten sollen. Wir denken hier beispielsweise an Mitteilungen in der Fachpresse, mit Darbietung von Prüfungsbeispielen, an Vorträge und Probeprüfungen in den Lehrerkonferenzen, mit anschliessenden Aussprachen. Auch das Radio kann in den Dienst der Sache gestellt werden. Es würden dadurch weitere Kreise mit der Neuerung bekannt gemacht.

Im Verlaufe der Konferenz der Kreisexperten kamen auch verschiedene Fragen zur Sprache, die mit den diesjährigen pädagogischen Rekrutenprüfungen zusammenhängen. Die Erfahrungen bestätigen neuerdings, dass die Aufgabe eines Prüfungsexperten nur solchen Schulmännern übertragen werden darf, die den Sinn der neuen Prüfungsmethode erfasst haben und sie auch in

ihren Schulen anwenden. Einige Experten mussten sich sagen lassen, dass es dem demokratischen Geiste und der persönlichen Initiative keinen Eintrag tut, wenn zur Erzielung eines einheitlichen Vorgehens bei der Prüfung und zur gegenseitigen Anregung und Belehrung Probeprüfungen abgehalten werden. Bei der noch geringen Erfahrung mit der neuen Prüfungsart dürfte sich wohl noch kein Experte so ganz sicher fühlen, vielmehr werden es alle immer noch besser machen wollen. Im Anschluss an die erfreuliche Feststellung, dass die Offiziere fast ausnahmslos den praktischen Wert der Prüfungen erkannt haben, wurde der Wunsch laut, es möchten auch die Schulbehörden durch die Teilnahme an den Prüfungen sich von ihrem Werte überzeugen und deren wünschbare und mögliche Rückwirkungen auf die Volksschulen prüfen. Die Frage, wie den Rekruten für gute Leistungen an den Prüfungen die verdiente Anerkennung ausgesprochen werden kann, wird noch näher geprüft werden. Von der Eintragung der Prüfungsnoten ins Dienstbüchlein will man schon deshalb abssehen, weil dies leicht zu einer zu weit gehenden statistischen Verarbeitung und zur Rangordnung mit all ihren unangenehmen Folgeerscheinungen führen könnte. Dem Problem der Auslandschweizer unter den Rekruten soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es handelt sich dabei meistens um Leute, die die Schweizer Mundart weder sprechen, noch verstehen und die schweizerischen Verhältnisse überhaupt nicht kennen. Die Anregung, es seien für diese Rekruten besondere Einführungskurse zu veranstalten, verdient nebst andern Möglichkeiten eine ernste Prüfung.

Luzern.

W. Maurer.

Gestalten und Probleme der europäischen Geschichte

Buchbericht.

Unter diesem Titel hat der Münchener Verlag Georg D. W. Callwey eine Buchreihe herausgegeben, die zum besten gehört, was in dieser Hinsicht in der letzten Zeit erschien. Sie will auf einen breitern Leserkreis wirken, lässt aber, unter Verzicht auf billige Alltagsware, wie sie nur zu lange den Büchermarkt beherrschte, durchwegs beste, wissenschaftlich solide Autoren zum Worte kommen.

Beweis dafür ist gleich das erste Werk, das zeitlich an die Spitze der Reihe gehört: *Imbart de la Tour, Calvin. Der Mensch — Die Kirche — Die Zeit.* 474 S. 22 Bilder. Kart. RM. 8.50; Leinen RM. 10.—. Der Verfasser gilt als der bedeutendste Kenner der Französischen Revolution und versteht es meisterhaft, die in ihrer Eigenart und ihren Auswirkungen vielfach rätselhafte Erscheinung des Genfer Erneuerers in klarer, grossartig aufgebauter Darstellung zu umreissen.